



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 57. Ratssitzung vom 23. August 2023

2129. 2023/163

**Weisung vom 29.03.2023:**

**Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen; Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe, Bericht und Abschreibungen**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/45 von Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen für einen erleichterten Zugang zu Sozialhilfe auch für Personen, die diese trotz Anspruch nicht beziehen, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/46 von Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2020/469 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 28. Oktober 2020 (ehemals Motion GR 2019/440) betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen 2–4):

**Hannah Locher (SP):** *Mit dieser Weisung legt der Stadtrat dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht vor, der auf drei Postulate zurückgeht, die wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam beantwortet wurden. Er zeigt auf, durch welche Massnahmen, bereits umgesetzt oder in Planung, der Stadtrat die Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen im Erwerbsleben wie auch von Sozialhilfebeziehenden mit knappen Grundbedarfsleistungen verbessern wird. Mehrere Massnahmen gehen auf Vorstösse aus dem Gemeinderat zurück. Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen sieht das*



Sozialdepartement (SD) zum einen durch die Unterstützung im Arbeitsmarkt. Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind hoch und Menschen mit einem kleinen Bildungsrucksack oder mit Leistungseinschränkungen werden vor grosse Herausforderungen gestellt. Hier setzt das SD auf Unterstützungsmassnahmen bei der Bildung durch finanzielle Beiträge, wie städtische Ausbildungs- oder Arbeitsmarktstipendien für Menschen im Erwerbsleben. Das SD setzt auch verstärkt auf Bildung im Asyl- und Fluchtbereich im Rahmen der Integrationsagenda Zürich. Wichtig sei aber auch der Ausbau von Beratungen: Von kostenloser Kurzberatung, über kostenlose Bewerbungs-Checks bis zur kostenlosen Bewerbungswerkstatt wurden Massnahmen ergriffen. Einen weiteren Weg zu Verbesserungen der materiellen Situation von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten sieht der Stadtrat durch die Entlastung von knappen Haushaltsbudgets. Ausgaben für Miete, Krankenkasse oder Arztrechnungen belasten das Budget überdurchschnittlich stark. Das SD ergriff Massnahmen, mit denen über finanzielle Leistungen ausserhalb der Sozialhilfe geholfen werden kann. Ein Beispiel ist die Krankenkassenprämien-Übernahme (KPÜ). Sie richtet sich an Menschen, die wegen knappen finanziellen Verhältnissen Prämienverbilligungen beziehen. Die verbleibenden Restprämien, die sie bezahlen müssten, übersteigen noch ihr Haushaltsbudget. Betroffene können bei den Sozialen Diensten (SOD) eine vollständige oder teilweise KPÜ beantragen. Ein weiteres Instrument ist die Energiekostenzulage, die bei stark ansteigenden Energiepreisen und entsprechend höheren Mietnebenkosten entlasten soll. Die Umsetzung dieser Zulage läuft zurzeit. Zudem prüft das SD Möglichkeiten zur Verbilligung von Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder Personen, die Unterstützungsleistungen beziehen. Bezüglich Postulat GR Nr. 2020/469 zeigt der Bericht auf, welche Möglichkeiten es für eine Erhöhung der Leistungen in der Sozialhilfe und Asylfürsorge gibt. Dem Stadtrat fehlt der rechtliche Spielraum auf der kommunalen Ebene, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe frei festzulegen. Der Kanton hat den Grundbedarf bei der Sozialhilfe auf Anfang 2023 an die Teuerung angepasst und um 2,5 Prozent angehoben. Die Sozialbehörde der Stadt hat anschliessend den gleichen Teuerungsausgleich für die Asylfürsorge und die Sozialhilfe beschlossen. Bei der Asylfürsorge führte die Stadt zudem eine Pauschale zur sozialen Teilhabe ein, die unabhängig von einem Bedarfsnachweis ausgerichtet wird. Die Erhöhung soll den Betroffenen mehr Spielraum bezüglich ihrer Budget-Einteilung geben und soziale Integration ermöglichen. Die Stadt ist in verschiedenen Gremien auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene vertreten, wo sie sich für eine nachhaltige Steigerung des Grundbedarfs und der Leistungen von Sozialhilfebeziehenden engagiert. Zum Postulat GR Nr. 2021/45 betreffend Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe generell und für Personen, die zwar Anspruch haben, aber nicht beziehen, führt der Stadtrat aus, dass der Nichtbezug tatsächlich ein grosses Problem darstelle. Weil die Daten dazu beschränkt sind und man von einer grossen Dunkelziffer ausgeht, kann man sich nur auf Schätzungen beziehen. Sie gehen von einer Nichtbezugsquote von 26 bis 37 Prozent aus. Betroffene Konstellationen sind oftmals Paare ohne Kinder, Einzelpersonen, Working Poor, Selbstständige oder Ausländer\*innen. Gründe für einen Nichtbezug sind Unwissen und Fehlinformationen, Scham, administrative Hürden und die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen. Das SD versucht auf mehreren Wegen vermehrt und transparenter über den Bezug von Sozialhilfe zu informieren, beispielsweise durch unverbindliche Orientierungsge-



sprache. Hilfesuchende Personen erhalten Informationen über Leistungen der Sozialhilfe und ihre Rechte und Pflichten. Gleichzeitig werden sie bei administrativen Belangen unterstützt, beispielsweise beim Ausfüllen des Antrags auf Sozialhilfe. Das Schreiben und Ausfüllen der Anmeldeformulare sind generelle Hürden bei denen der Schreibdienst der Stadt weiterhelfen kann. Künftig soll die Beratungstätigkeit der SOD den migrationsrechtlichen Kontext stärker berücksichtigen mit dem Ziel, die sozialarbeiterischen und juristischen Kompetenzen auszubauen. Mitarbeitende sollen betroffene Ausländerinnen so besser beraten können, damit sie informierte und eigenständige Entscheidungen über den Bezug von Sozialhilfeleistungen und Integrationsmassnahmen treffen können. Vertreterinnen des SD präsentierten der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) den Bericht und versorgten uns mit Hintergrundinformationen. Der Bericht sowie die ergriffenen wie auch die geplanten Instrumente und Massnahmen werden von der Mehrheit der SK SD zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Patrik Brunner (FDP):** Mit einem grossen Teil des Berichts geht die FDP einig. Bei der Sozialhilfe gibt es aber gewisse rote Linien. Der Bericht und die Massnahmen, die darin begründet und vorgestellt werden, brechen mit dieser roten Linie. Die FDP stört sich konkret an der Basishilfe, die legitimiert wird, und der Energiekostenzulage, mit der die Stadt Öl und Gas subventioniert. Auch der Mindestlohn, gegen den die FDP war, wird aufgezählt und legitimiert. All das wird dargestellt, wie wenn es das Wichtigste wäre und Leiden verhindern würde. Die Sozialhilfe ist ein Netz, das die auffängt, die es nötig haben. Sie unterstützt sie und bringt sie wieder auf die Beine. Ein grosser Teil des Programms im Bericht geht viel weiter als das und bietet einen «Full Service»-Staat, der den Menschen alle Kosten nimmt und auch den Antrieb, wieder selbst auf die Beine zu kommen. Viele Massnahmen sind nötig, aber der Mindestlohn, die Energiekostenzulage oder die Basishilfe sind unsäglich. Das kann die FDP in keinem Bericht und Geschäft guthessen.

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** Bei diesem Bericht geht es um Personen, die trotz Anspruch auf Sozialhilfe diese nicht beziehen sowie um Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation der Working Poor. Wie von der FDP richtig beschrieben, nennt der Bericht einige wenig zielführende Massnahmen: die Subvention von fossilen Brennstoffen bei Heizungen, den Mindestlohn und die Basishilfe, die wir als unrechtmässige parallele Sozialhilfe sehen. Gegen einige von ihnen gibt es Rekurse. Trotzdem halten wir den Grossteil des Berichts für sinnvoll. Die Massnahmen zur Förderung von Bildung von Personen innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe, die KPÜ, die KulturLegi-Angebote, den niederschweligen Zugang zu Sozialhilfe und auch Beratungsangebote halten wir für sehr sinnvoll. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis.

**Hannah Locher (SP):** Die drei Postulate, die zu diesem Bericht führten, wurden alle während der COVID-Pandemie eingereicht. Armut gibt es in Zürich nicht erst seit ein



paar Jahren, aber man kann sagen, dass die Pandemie die Armut sichtbar machte. Verschiedene Probleme zeigten sich einmal mehr. In der Stadt leben zahlreiche Menschen, die zwar erwerbstätig sind, aber finanziell kaum über die Runden kommen. Ihre Situation ist prekär: Eine unerwartete Ausgabe von 2500 Franken können diese Personen oder Familien nicht bewältigen und die Gefahr besteht, dass sie in die Armut abrutschen. Armutsgefährdete Personen riskieren, sozial ausgeschlossen zu leben, weil sie sich viele Aktivitäten nicht leisten können und sich darum zurückziehen. COVID zeigte auch ein anderes Problem noch deutlicher. Viele dieser Personen wären aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auf Sozialhilfe angewiesen und berechtigt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zahlreiche Rückmeldungen von Beratungsstellen und Fachpersonen zeigten jedoch, dass viele anspruchsberechtigte Personen darauf verzichten, Sozialhilfe zu beziehen. Fehlinformationen, Scham und Angst vor migrationsrechtlichen Folgen sind meist Gründe für einen Nichtbezug. Der vorliegende Bericht geht auf diese Probleme und Herausforderungen ein und zeigt detailliert, wo die Stadt Massnahmen ergriffen hat oder plant zu ergreifen. Es sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Working Poor, von KPÜ, zu Arbeitsmarktpremien, bis hin zu geplanten Massnahmen für eine digitale Grundversorgung. Diese Massnahmen sind begrüssenswert. Die Herausforderung bei den diversen Massnahmen und Angeboten im Bericht wird weiterhin die Zugänglichkeit sein. Wie erreicht man alle Personen, die begünstigt wären? Wie erfahren die Personen von diesen Angeboten? Gibt es Personengruppen, die vergessen gehen? Wie wird gewährleistet, dass der Zugang zu diesen Angeboten genügend niederschwellig ist? Sind die Angebote und Formulare, die ausgefüllt werden, tatsächlich verständlich? Das SD sieht und benennt diese Herausforderungen und skizziert Ideen und Massnahmen. Es ist äusserst wichtig, dass diese Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und nicht mit der Zeit vergessen werden. Es braucht eine Absprache mit anderen Institutionen, die beispielsweise über die Beratung involviert sind und die begünstigten Personen begleiten. Was der Stadtrat im Bericht deutlich signalisiert, sind verstärkte Bestrebungen für eine transparente und breite Information zum Sozialhilfebezug mit dem Ziel, die Nichtbezugsquote zu senken. Das Vorgehen des Stadtrats, vermehrt und proaktiv über die Sozialhilfe zu informieren und aufzuklären, begrüssen wir sehr. In einem gleichen Schritt ist es wichtig, mehr Informationen über die Personengruppen, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anrecht hätten, und ihre Gründe zu erhalten. Noch genauere Zahlen zum Nichtbezug würden weiteres Licht ins Dunkel bringen und wären für die Erarbeitung von weiteren zielgerichteten Massnahmen hilfreich. Es ist eine schwierige Angelegenheit und der Stadtrat zeigt in seinem Bericht auf, wieso das so ist. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn das SD weitere Bemühungen ergreift und wenn nötig Druck auf übergeordnete Instanzen ausübt. Der Bericht zeigt gut auf, wo und wie der Stadtrat bereits aktiv und mit Massnahmen involviert ist und zu einer Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Menschen beiträgt.

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie haben benannt, was in der Schweiz falsch läuft. Es gibt Armutseinwanderung in unser Land. Wir lassen die falschen Leute und zu viele Leute in unser Land; Leute, die nicht einmal für sich selbst sorgen können. Das ist falsch. Wir haben ein Einwanderungsproblem, das die hart arbeitende Bevölkerung des Mittelstands belastet, weil sie diesen Unsinn – alle Sozialleistungen, die Sie verteilen wollen – bezahlen muss. Gemäss der Weltbank gibt es rund drei Milliarden Menschen auf der Welt, die



*unterhalb der Armutsgrenze leben. Sie müssen mit weniger als zwei Dollar pro Tag auskommen. Wenn Sie ein paar zehntausend Leute in die Schweiz holen, verbessern Sie die Welt nicht; sie verbessern nichts. Das Einzige, das sie mit der Armutseinwanderung tun, ist die Zerstörung eines in der Vergangenheit perfekt funktionierenden Systems. Sie pervertieren den Sinn der Sozialhilfe und kehren sie ins Gegenteil. Die Sozialhilfe ist dafür gedacht, dass jemand in Not aufgefangen wird, dass sich diese Person Mühe gibt, dass sie sich weiterbildet. Sobald diese Person nicht mehr auf staatliche Hilfe angewiesen ist, soll sie diese Leistung nicht mehr beziehen. Sie haben das Gefühl, dass jeder Anspruch darauf hat, zuhause herumzusitzen und nichts zu machen; dass jeder Anspruch darauf hat, ins Land zu kommen, obwohl er kein Deutsch, nicht lesen und schreiben kann, obwohl er keinen Zugang zu unserem hochentwickelten Arbeitsmarkt hat. Und am Ende soll er Sozialhilfe beziehen. Das ist eine Perversion des einst schönen Gedankens, der hinter der Sozialhilfe steckt. Wenn Sie diesen Leuten tatsächlich helfen wollen, dann müssen Sie das Gegenteil Ihrer Politik tun. Ihre Politik treibt die Staatsausgaben nach oben. Sie finanzieren unsinnige Dinge. Die Schweiz ist für 0,1 Prozent des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich, während Sie 12 Milliarden Franken ausgeben wollen, um angeblich die Welt zu retten. All diese Kosten bleiben hängen. Bei teuren staatlichen Leistungen müssen die Unternehmen die Preise heben. Wenn Sie den Menschen helfen wollen, dann müssen Sie ihre Politik aufgeben, zurücktreten und sich für etwas anderes einsetzen: für weniger Staat und mehr Freiheit. Wenn Sie alle unsinnigen Leistungen kappen und beispielsweise die Mehrwertsteuer senken, dann würden Sie arbeitslosen Menschen helfen. Jeder braucht Essen, Trinken und Konsumgüter des täglichen Bedarfs. Menschen mit tiefen Einkommen sind davon mehr betroffen. Überarbeiten Sie das Obligatorium der Krankenkassenprämien, das die SP Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss einführte. Sie versprach vor 20 Jahren, dass die Prämien sinken würden.*

**Marcel Tobler (SP):** *Es fielen kritische Worte gegenüber der Basishilfe. Der Nationalrat und der Ständerat nahmen einen SP-Vorstoß an, der dem entgegenwirken soll, dass Ausländerinnen und Ausländer die Schweiz verlassen müssen, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Diese Angst ist real, das zeigt auch dieser Bericht. Es gibt Menschen, die genau aus diesem Grund keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Armut ist kein Verbrechen. Das erkannte das Bundesparlament, weshalb es eine Gesetzesänderung in die Wege leitete. Das Ausländer- und Integrationsgesetz wird entsprechend angepasst: Wenn man zehn Jahre in der Schweiz ist und Sozialhilfe bezieht, muss man das Land nicht mehr automatisch verlassen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Denken Sie das Erzählte weiter. Sie wollen, dass mehr Leute Sozialhilfe beziehen. Das muss jemand bezahlen, meist der einfache Mittelstand. Am Ende beklagen Sie sich, dass der werktätige Mittelstand unter einer hohen Abgabelast leidet und dass man ihm Geld zuschaukeln müsse. Ihr System ist falsch. Sie wollen den Leuten helfen, indem Sie anderen Leuten etwas wegnehmen. Um die, denen Sie das Geld weggenommen haben, wollen Sie sich wieder kümmern und das Geld von jemand anderem nehmen. Stattdessen müssten Sie für gute Rahmenbedingungen in der Schweiz sorgen: dass wir eine tiefe Staatsquote haben, dass es einfach ist, Unternehmen zu gründen und etwas aus sich zu machen und dass man sich im dualen Bildungs-*



*system weiterbilden kann. Das ist die einzige Variante, Wohlstand zu schaffen. Sie verzichten mit jedem Geschäft den Wohlstand. Am Ende beklagen Sie sich, dass der Wohlstand vernichtet wurde. Es gibt keine links regierte Gesellschaft, die Wohlstand schafft. Im Kreislauf von Niedergang und Aufstieg repräsentieren Sie den Niedergang.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.



7 / 8

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und zur Verbesserung des Zugangs zur Sozialhilfe, gemäss Beilage (datiert vom 29. März 2023), wird Kenntnis genommen.



8 / 8

2. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/45 von Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen für einen erleichterten Zugang zu Sozialhilfe auch für Personen, die diese trotz Anspruch nicht beziehen, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/46 von Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) vom 3. Februar 2021 betreffend Bericht zu Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2020/469 von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 28. Oktober 2020 (ehemals Motion GR 2019/440) betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. August 2023

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat